

LAG Vorstandssitzung am 08.12.2025

Projektberatungsunterlagen zu:

TOP 4.

Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

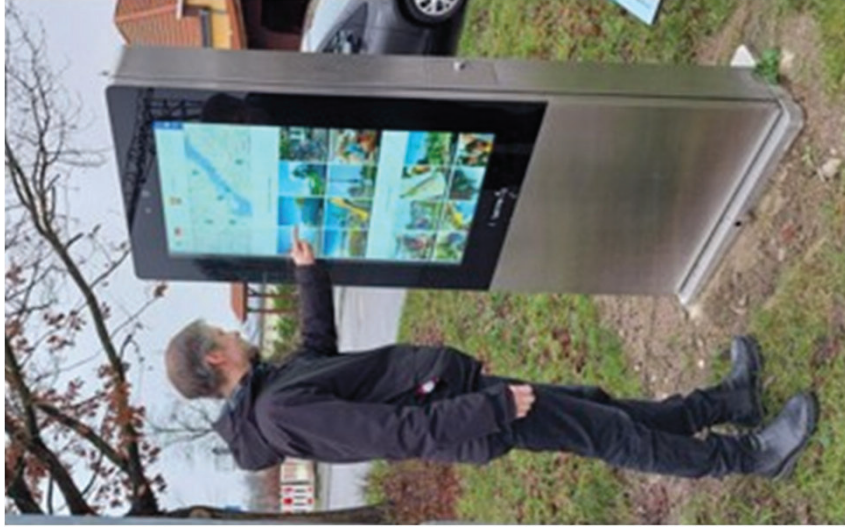
- a) **Eine digitale Informationsstele für die Tourist-Information Schleswig**
- b) **Die Destinationsmanagementorganisation (DMO) der Zukunft**
- c) **CalisthenicsInklusiv**
- d) **Fahrradraststation Schleswig, hier: Beschluss zur Änderung der Projektauswahlkriterien und des Kosten- und Finanzplans**

TOP 5.

Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK): Konzeption und Mittelbeantragung für das Jahr 2026

Eine digitale Informationsstele für die Tourist-Information Schleswig

Ostseefjord Schlei GmbH



Stele Lindaunis

Projekthinhalt

Veränderungen in der Informationsaufnahme der Gäste, persönliches Beratungsangebot in der TI nur zu den Öffnungszeiten, TI nicht barrierefrei zugänglich.

- Digitales Informationsangebot: barrierefrei und rund um die Uhr nutzbar für Gäste und Einheimische
- Corporate Identity: Gast trifft überall auf das gleiche System (3 Stelen schon umgesetzt in Süderbrarup, Lindaunis und Tvedt), Datenbank der OfS ist angebunden
- Automatische Übertragung von Inhalten aus den Websites Stadt Schleswig und Naturpark
- Informationen über kulturelle und touristische Angebote



www.lag-schlei-ostsee.de

Eine digitale Informationsstele für die Tourist-Information Schleswig

Ostseefjord Schlei GmbH



Kostenplan

Gesamtkosten	25.430,90 €
Förderung 60%	12.822,30 €
davon 80% EU	10.257,84 €
20% öffentliche Kofi	2.564,46 €
davon	1.282,23 € Land
	1.282,23 € Regionale Mittel AktivRegion
Eigenleistung	2.608,60 €

Drittmittel

Stadt Schleswig: 10.000,00 €

Kernthemen

Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots

Kernthemenziele

- Werterhalt, Vermittlung und Erlebbarkeit der Kultur sowie des Kultur- und Naturerbes
- Profilierung der Region als das nachhaltige Naturerlebnisziel in Norddeutschland
- Kulturgüter sowie Angebote integrativ und inklusiv entwickeln und steigern
- Anpassung und Entwicklung freizeittouristischer Angebote und von touristischen Infrastrukturmaßnahmen
- Verbesserung des Besuchermanagements/der Besucherlenkung

Vorstellung

Gemeinsamer AK 24.11.2025

→ Einstimmige Befürwortung

Punkte

45 Punkte

31 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
14 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@lag-schlei-ostsee.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Eine digitale Informationsstele für die Tourist-Information Schleswig				
Projektträger:	Ostseefjordschlei GmbH				
Rechtsform:	GmbH				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.				
	PLZ/Ort				
Ansprechpartner:	Name:				
	Telefon/Fax:				
	E-Mail:				
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.		Plessenstr. 7		
	PLZ/Ort		24837 Schleswig		
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)				
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				☒
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:				
	liegt vor	☒	Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):				
	Ja, Genehmigung des Denkmalschutzamtes liegt vor				
	Sonstiges:				

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

Das Projekt

Die Region um Schlei und Ostsee hat seit Jahren steigende Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Informationsaufnahme hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten jedoch komplett verändert. Früher war die Tourist-Information der zentrale Ort der Vermittlung, heute sind es die digitalen Medien.

In den größeren Tourismusorten der Region ist es nach wie vor sinnvoll, ein persönliches Beratungsangebot für die Gäste anzubieten. Leider können wir dies derzeit in der Tourist-Information in Schleswig, einer der touristisch bedeutendsten Städte in der Region, nur während der Öffnungszeiten anbieten. Zudem ist die Tourist-Information noch nicht barrierefrei, wir können also Personen, die einen barrierefreien Zugang brauchen, bedauerlicherweise noch nicht bedienen. Deswegen würden wir unseren Gästen gerne ein Informationsangebot in digitaler Form anbieten, das barrierefrei und rund um die Uhr genutzt werden kann. Dem Gast wird auch durch optisch sichtbare digitale Angebote ein guter Service geboten, und wir optimieren die Besucherlenkung durch entsprechende Angebotsvermittlungen.

Die Lösung ist, den Gästen in Schleswig, nebst informativen und schon vorhandenen Online-Angeboten, ein digitales Gästeinformationssystem direkt im Hof unserer Tourist-Information anzubieten. Dieses Angebot können die Gäste unabhängig von ihrem eigenen Gerät, ihrer Behinderung und unseren Öffnungszeiten nutzen, um an Informationen über Schleswig und die Region zu gelangen.

Die Ostseefjord Schlei GmbH hat bereits mit Smart City Amt Süderbrarup zwei solcher Outdoor-Stelen in Süderbrarup am Bahnhof und in Lindaunis an der Schleibrücke realisiert. Die Vorteile sind:

- Der Gast trifft überall auf das gleiche System und findet sich gut zurecht
- Das System der Stelen ist mit seinen Stärken bekannt
- Eine Anbindung an die Datenbank der Ostseefjord Schlei GmbH (mit Zugriff auf die dort vorhandenen Daten) kann durch die gleiche Firma erfolgen
- Kosten und mögliche Hindernisse konnten in Lindaunis und Süderbrarup schon erprobt werden
- Es können automatisch Inhalte aus der OfS und Naturpark Website sowie aus der Stadt Schleswig übertragen werden

Die Umsetzung

Die Stele wird innerhalb der nächsten sechs bis neun Monate montiert und in Betrieb genommen. Sobald alles erfolgreich programmiert ist, kann die Stele von den Gästen genutzt werden. Spätestens ab Sommer 2026 sollte sie bereitstehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen vorher folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 1) Erdarbeiten:
 - Kabelgraben öffnen, Leerrohr einbringen, Graben wieder schließen, Oberfläche wiederherstellen
 - Baugrube für Fundament erstellen, Boden abfahren und entsorgen, Betonsockel erstellen
- 2) Elektroarbeiten:
 - Anschließen der Säule
 - Installieren und Inbetriebnahme des Gerätes

Gewinne für der Region

Mit der Stele haben Gäste und Einheimische 24 Stunden am Tag Zugang zu Informationen über die Region in digitaler Form. Somit bauen wir, wie im **SDG 9 der UN (Industrie, Innovation und Infrastruktur)** beschrieben, eine widerstandsfähige Infrastruktur auf und fördern Innovationen. Zudem unterstützen wir damit Schleswig als Stadt inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu werden (**SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden**).

Die Tourist-Information Schleswig ist leider noch nicht barrierefrei zugänglich. Durch diese Maßnahme wird

Barrierearmut im Bereich der Tourismusinformation gewährleistet, da die Stele Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu Informationen über Schleswig und die Region ermöglicht. Die Säule kann mit einem besonderen Knopf ganz unten von Personen im Rollstuhl bedient werden, und die Informationen, die darauf gespielt werden, kommen von einer barrierearmen Website. Unter anderem ist die Website mit Informationen ausgestattet, sodass Sehbehinderte mit ihren Screenreadern auf die wichtigen Infos zugreifen können. Hiermit tragen wir zu dem **SDG 10 (Weniger Ungleichheiten)** bei.

Mit der Stele erweitern wir zudem das regionale Netz von ähnlichen digitalen Stelen. Dies wiederum führt zur Stärkung der regionalen Identität, da auf allen Säulen Informationen zur Region zu finden sind. Die Hauptquelle der Information dieser Säulen ist die Website der OfS, deren Corporate Identity, die über die Grenzen der Region hinaus bekannt ist, zudem mehr Bekanntheit dadurch erreicht.

Die Informationen, die der Gast über die Stele abrufen kann, kommen von der Website der OfS und vom Naturpark Schlei. Der Inhalt dieser Webseiten konzentriert sich auf das touristische und kulturelle Angebot sowie die einzigartige Natur in der Schleiregion. Indem sie diese Informationen weitergibt, wird die Stele daher einen Beitrag zum Werterhalt, zur Vermittlung und zur Erlebbarkeit der Kultur sowie des Kultur- und Naturerbes leisten. Ebenso wird die Profilierung der Region als das nachhaltige Naturerlebnisziel in Norddeutschland gestärkt sowie Kulturgüter und Angebote integrativ und inklusiv entwickelt und gesteigert. Zudem trägt sie zur Verbesserung des BesucherInnen-Managements und -lenkung bei, da sie Touristen und Einheimischen ermöglicht, Informationen über Mobilität und Angebote in der Region zu finden und zu nutzen.

Die Stele wird zudem die Vernetzung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz zwischen OfS, Naturpark und ihren Nachhaltigkeitspartnern durch Informationen verdeutlichen und somit stärken. Es wird durch die Nutzung der Stele auch verstärkt über die Arbeit im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der OfS und im Naturpark informiert (**SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen**). Weiterhin fördert die Stele das nachhaltige Management der Tourist-Information Schleswig, indem sie unser Team ressourcenschonend unterstützt und entlastet (**NEZ 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**).

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	25.430,90 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	21.370,50 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	2.608,60 €
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	12.822,30 € (60%, davon 80% EU = 10.257,84 €, 20% öffentliche Kofinanzierung = 2.564,46 €, davon AktivRegion = 1.282,23 €, Land = 1.282,23 € in Abstimmung mit dem LLnL)
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	10.000,00 €, Stadt Schleswig
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Im Rahmen des Projektes entstehen keine Einnahmen. Folgekosten (Wartung der Stele, z.B. Hardware- und Softwareüberwachung) werden vom Projektträger übernommen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Eine digitale Informationsstele für die Tourist-Information Schleswig

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Outdoor-Info-Stele: Kauf, Lieferung, Content Management System installieren	14.311,00 €
Erarbeiten (Fundament, Graben, Aufstellung)	5.578,95 €
Elektroarbeiten Stele	1.480,55 €
Zwischensumme	21.370,50 €
b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	4.060,40 €
Zwischensumme	4.060,40 €
Gesamtkosten	25.430,90 €

Gliederung der Kosten nach

Planung

Investitionen (baul.)

Baunebenkosten

Investitionen (außer baul.)

nicht investiv

Sachkosten

Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	2.608,60 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 %, davon 80% EU = 10.257,84 €, 20 % öffentliche Kofinanzierung = 2.564,46 €, davon AktivRegion = 1.282,23 €, Land = 1.282,23 €, in Abstimmung mit dem LLnL)	12.822,30 €
3.) Drittmittel Stadt Schleswig	5.939,60 €
Zwischensumme	21.370,50 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	0,00 €
2.) Drittmittel Stadt Schleswig	4.060,40 €
Zwischensumme	4.060,40 €
Gesamtfinanzierung	25.430,90 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2025		0,00%
Haushaltsjahr 2026	12.822,30 €	100,00%
Haushaltsjahr 2027		0,00%
Summe	12.822,30 €	100,00%

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	Eine digitale Informationsstele für die Tourist-Information Schleswig
Projektantragsteller:in:	Ostseefjord Schlei GmbH
Projektgesamtkosten (netto):	21.370,50 €
Projektgesamtkosten (brutto):	25.430,90 €
Beantragte Förderquote:	60%
Beantragte Fördersumme:	12.822,30 € (davon 80% EU = 10.257,84 €, 20% öffentliche Kofinanzierung = 2.564,46 €, davon AktivRegion = 1.282,23 €, Land = 1.282,23 € in Abstimmung mit dem LLnL)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☒
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Von dem neuen Informationsangebot werden nicht nur Einheimische (Infos zu Veranstaltungen), sondern allgemein alle Touristen, die Schleswig besuchen, profitieren.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Die Stele wird auch über die identitätsstiftenden Alleinstellungsmerkmale der Region (z.B. Welterbe und deutsch-dänische Geschichte) informieren. Da mit der Stele jedoch nur von einer indirekten Wirkung ausgegangen werden kann, geringer Beitrag.	0, 1, 2, 4	1	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Die OfS hat bereits mit Smart City Süderbrarup zwei solcher Outdoor-Stelen in Süderbrarup am Bahnhof und in Lindaunis realisiert. Daher nur modellhaft für eine Teilregion.	0, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ= 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt ist lokal innovativ (vgl. auch Modellhaftigkeit).	0, 3, 5, 7	3	
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. Erläuterung: Das Projekt ist mit der Stadt Schleswig abgestimmt (Eigentümerin der Fläche), die das Projekt mit Drittmitteln unterstützt. Mit der OfS als Antragsstellerin handelt es sich um einen WiSo-Partner.	0, 1, 2, 3 1	0 1	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte) Erläuterung: Im Rahmen des Projektes werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen.	0, 1, 2, 3	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Mit dem Standort vor der Touristinformation werden neben Touristen auch Einheimische erreicht, die sich über aktuelle Veranstaltungen informieren. Von einer hohen Wirkung ist auszugehen.	0, 1, 3, 5, 7	5	
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Die Touristinfo ist nicht barrierefrei zugänglich, während das Gelände vor dem Plessenhof z.B. für Rollstuhlfahrer problemlos zu erreichen ist. Für diese Zielgruppe kann die Nutzung der Stele angepasst werden (andere Bedienhöhe der	0, 2, 4	2	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Touchelemente). Zudem können Sehbehinderte mit ihren Screenreadern auf die Infos zugreifen.			
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt leistet einen Beitrag zu den SDGs 8, 9, 10, 11 und 17. Dies wird in der Projektbeschreibung begründet.	0, 3, 5, 7	7	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4, 6	0	
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Die Stele gibt Informationen über Ausflugstipps, Veranstaltungen, Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe auf beiden Seiten der Schlei. Da der Aufbau einer Stele aber noch nicht zu neuen Kooperationen oder zu einer Stärkung von bestehenden Kooperationen führt, ist die Wirkung maximal lokal.	0, 2, 4, 6	2	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte)	0, 1, 2, 4	4	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): z.B. Klimaverträglicher Urlaub an der Schlei, Umgestaltung der Touristinfo Schleswig, Regionales Energieportal, Skateanlage auf den Königswiesen, Zukunft der DMO (in Planung).			
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		31	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung - entfällt - (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ ja ☐ nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ ja ☐ nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ ja ☐ nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

1. Regionale Modellhaftigkeit	= mindestens 5 Punkte	☐
2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region)	= mindestens 2 Punkte	☐
3. Regionale/strukturwirksame Wirkung	= mindestens 3 Punkte	☐
4. Schleiuferübergreifende Wirkung	= mindestens 4 Punkte	☐
5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen	= mindestens 2 Punkte	☐

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“ geringer Beitrag = Weiterentwicklung oder Qualifizierung eines kulturellen oder touristischen Angebots mittlerer Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz oder Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote hoher Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz und Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt stellt eine Weiterentwicklung des touristischen Angebots mit inklusivem Charakter dar.	0-7	5	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen 1 und 3 bis 6.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Auch zum kulturellen Erbe liefert die Stele Informationen und Ausflugs-/Besichtigungstipps.	0-7	2	
Gesamtpunktzahl:	21	14	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja ☒ Nein ☐		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR

Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)	☐	☐	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐	
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐ Projektaus- schluss	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ ja ☐ nein		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum: 84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe) Kooperationsprojekte: 94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)		Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	31	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	14	
Punkte aus Kooperationskriterien		2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte		2		
Gesamtpunktzahl			45	
Mindestpunkte 27 erreicht		☒ Ja ☐ Nein		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:		☐ Ja ☐ Nein		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)		☐ Ja ☒ Nein		
Projektzusage		☒ Ja ☐ Nein		
Projekt erzielt folgende Förderquote		55% + 5% Nachhaltigkeit = 60%		

Die Destinationmanagementorganisation (DMO) der Zukunft

Ostseefjord Schlei GmbH



Regionale
Wertschöpfung



© Ostseefjord Schlei GmbH/Mandy Lenz

Projekthinhalt

Veränderungen in den Rahmenbedingungen für regionales Tourismusmanagement: Digitalisierung, KI, Klimawandel, sich wandelnde Gästeerwartungen, Fachkräftemangel etc.

Klare Antworten auf die Frage nach Rolle und Aufgaben einer zukunftsfähigen DMO fehlen

- Ziel: Entwicklung eines Konzepts zur strategischen, strukturellen und digitalen Weiterentwicklung der OfS als Grundlage für politische Beschlüsse, interne Maßnahmen und Förderentscheidungen
- professionell und extern begleiteter Prozess unter Beteiligung regionaler Tourismusakteure, Kommunen, Partnerinstitutionen
- Kernfragen:

Welche Aufgaben sind künftig für die regionale Tourismus- und Wirtschaftsentwicklung von besonderem Wert?

Welche Aufgaben können digitalisiert, automatisiert oder dem freien Markt überlassen werden?

Wie kann die OfS effizienter arbeiten und gleichzeitig innovativer werden?



www.lag-schlei-ostsee.de

Die Destinationsmanagementorganisation (DMO) der Zukunft

Ostseefjord Schlei GmbH



Kostenplan

Gesamtkosten	40.648,00 €
Förderung 65%	22.202,70 €
davon 80% EU	17.762,16 €
20% öffentliche Kof	4.440,54 €
Davon	2.220,27 € Land 2.220,27 € Regionale Mittel AktivRegion
Eigenleistung	18.445,30 €

Drittmittel

./.

Kernthemen

Stärkung der regionalen Wirtschaft

Kernthemenziele

- Gewinnung und Qualifizierung von Arbeitskräften und Fachkräften sowie Schaffung eines breiteren Arbeitsplatzangebotes
- Stärkung, Vernetzung und ganzheitliche Vermarktung der lokalen Produktvielfalt
- Stärkung der regionalen Identität

Vorstellung

Gemeinsamer AK 24.11.2025

→ Einstimmige Befürwortung

Punkte

65 Punkte

49 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
16 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLUR!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 0160 2716851
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Die Destinationsmanagementorganisation (DMO) der Zukunft				
Projektträger:	Ostseefjord Schlei GmbH				
Rechtsform:	GmbH				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.				
	PLZ/Ort				
Ansprechpartner:	Name:				
	Telefon/Fax:				
	E-Mail:				
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.		Plessenstraße 7		
	PLZ/Ort		24837 Schleswig		
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projekt bereit zur Umsetzung				
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist nicht notwendig:				nein
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:				
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):				
	nein				
	Sonstiges:				

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Ostseefjord Schlei GmbH (OfS) feierte in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Bereits in der Gründungsphase stand die OfS Modell für die heute landesweit eingeführten und etablierten Lokalen Tourismusorganisationen (LTO). Bis heute ist die OfS die zentrale Destinationsmanagementorganisation (DMO) für die Region Schlei-Ostsee und hat sich in den vergangenen Jahren als regionale Plattform für Tourismus, Wirtschaft und Infrastrukturentwicklung etabliert. In zwei Jahrzehnten hat die OfS wiederholt bewiesen, dass sie Trends im Tourismus frühzeitig erkennt und erfolgreich in die regionale Entwicklung überführt.

Doch die Rahmenbedingungen für regionales Tourismusmanagement haben sich massiv verändert: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Klimawandel, sich wandelnde Gästewerwartungen, der Fachkräftemangel und die zunehmende Belastung kommunaler Haushalte stellen die OfS und ihre Partner vor neue Herausforderungen. Unter dem Hintergrund gesellschaftlicher Anpassungen stehen die DMO's bundesweit unter großem Veränderungsdruck. Eine zukunftsfähige Neuausrichtung ist jedoch nicht eindeutig erkennbar. Klare Antworten auf die Frage nach der Rolle und den Aufgaben einer zukunftsfähigen DMO fehlen.

Aus dieser Situation heraus entstand die Projektidee, die OfS im Rahmen eines professionell begleiteten Prozesses strategisch weiterzuentwickeln – mit dem Ziel auch künftig als Impulsgeber regionaler Wertschöpfung zu wirken und somit die regionale Tourismusentwicklung und wirtschaftliche Wertschöpfung langfristig abzusichern. Denn sicher ist, die Aufgabenbereiche einer DMO werden sich künftig verändern. Da die OfS von öffentlichen Mitteln abhängig ist, muss eine klare Antwort gefunden werden, welche Aufgaben auch künftig von Wert für die regionale Entwicklung sind und welche dem freien Markt überlassen werden sollen.

WAS soll realisiert werden?

Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur strategischen, strukturellen und digitalen Weiterentwicklung der OfS – als Grundlage für politische Beschlüsse, interne Maßnahmen und zukünftige Förderentscheidungen.

Es soll eine externe Prozessbegleitung beauftragt werden, die gemeinsam mit der OfS, den regionalen Tourismusakteuren und Kommunen ein Konzept für die DMO der Zukunft erstellt. Das Konzept soll hierbei zukunftsweisend für die strategische Neuausrichtung der OfS sein und die Organisation mit ihren Aufgabenfeldern, ihrer Struktur und ihren Kompetenzen an die zukünftigen Anforderungen anzupassen. Überflüssige Aufgaben werden aufgegeben, auf wertvolle Aufgaben wird sich fokussiert. Ziel ist es aufzuzeigen, mit welchen Aufgaben die OfS auch künftig Motor für die Tourismus- und Regionalentwicklung sein wird und den Kommunen einen Hinweis geben, welche finanziellen Mittel künftig für den erfolgreichen Betrieb einer DMO erforderlich sind.

Kernfragen sind hierbei:

- Welche Aufgaben sind künftig für die regionale Tourismus- und Wirtschaftsentwicklung von besonderem Wert?
- Welche Aufgaben können digitalisiert, automatisiert oder dem freien Markt überlassen werden?
- Wie kann die OfS effizienter arbeiten und gleichzeitig innovativer werden?

Im Ergebnis entsteht ein belastbares Konzept für die „DMO der Zukunft“, das als Grundlage für politische Entscheidungen, kommunale Zuschüsse und interne Maßnahmen dient.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Das Projekt startet am **01. Januar 2026** und ist auf **9 Monate** angelegt. Der Abschlussbericht wird bis **September 2026** vorliegen. Dieser Zeitraum ermöglicht eine intensive Analysephase, umfassende Beteiligung der regionalen Akteure sowie die gemeinsame Entwicklung nachhaltiger Lösungen.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Erreicht werden sollen die Tourismusakteure und Kommunen der Region. Gemeinsam mit diesen sollen die Weichen für die erfolgreiche Tourismus- und Regionalentwicklung gestellt werden. Die Moderierung und Unterstützung durch eine externe Prozessbegleitung ist wichtig für den Erfolg der Konzepterstellung, da wir den Blick von außen und Best Practice Beispiele benötigen, um neue Ansätze für die Region zu generieren. Das Expertenwissen wird auch helfen, die politischen Beschlüsse für die Anpassung der DMO zu erhalten.

Das Projekt richtet sich an alle Tourismusakteure, Kommunen und Partnerinstitutionen der Region. Sie sollen aktiv in den Prozess eingebunden werden, um gemeinsam tragfähige Antworten auf die Herausforderungen des Tourismus der Zukunft zu entwickeln.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Das Vorhaben wird durch eine externe Fachberatung begleitet, welche bei der Konzepterstellung nachfolgende Maßnahmen umfasst:

- **Analyse der Ausgangslage:**
Sichtung vorhandener Aufgaben- und Strukturpläne, Interviews mit Schlüsselakteuren, Benchmark-Analyse vergleichbarer LTOs, erste Einschätzung zur digitalen Reife.
- **Bewertung und Potenzialanalyse und Handlungsempfehlungen:**
Tiefergehende Analyse zentraler Aufgabenbereiche der OfS (z. B. Touristinformationen, Infrastrukturmanagement, Marketingaufträge, Naturpark Schlei, Welterbe) im Hinblick auf Effizienz, Effektivität, Digitalisierung und Innovationspotenzial. Entwicklung konkreter Verbesserungsvorschläge, Abgleich von Selbst- und Fremdbild der Organisation.
- **Präsentation und Abschlussbericht:**
Formulierung von strategischen Empfehlungen zur Neuausrichtung der OfS und zur politischen Umsetzung.

Alle Projektbausteine werden in Zusammenarbeit mit regionalen Tourismusakteuren und Kommunen erarbeitet.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Die OfS war in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein Garant für die überaus positive Tourismus- und Regionalentwicklung. Sie ist der zentrale Knotenpunkt für die touristische Infrastruktur und Vermarktung der Region – und damit ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung. Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung, indem es sicherstellt, dass die OfS auch in Zukunft leistungsfähig, effizient und anpassungsfähig bleibt:

- **Stärkung der lokalen Wirtschaft (SDG 8):** Durch eine zukunftsfähige OfS wird die Region als Tourismusstandort gesichert und ausgebaut – davon profitieren Gastronomie, Übernachtungsbetriebe, Freizeitwirtschaft und Zulieferer.
- **Einbindung regionaler Produkte und Dienstleistungen (SDG12):** Das Projekt erarbeitet neue Kooperationsmodelle, die regionale Anbieter stärker in die touristische Wertschöpfungskette einbinden.
- **Effiziente Nutzung kommunaler Mittel (SDG 17):** Die Neuausrichtung der OfS zielt darauf ab, kommunale Zuschüsse effektiver einzusetzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Aufgaben zu fokussieren.
- **Innovation & Digitalisierung (SDG 9):** Digitale Tools und KI ermöglichen effizientere Arbeitsabläufe, bessere Erreichbarkeit der Gäste und eine stärkere Positionierung gegenüber Mitbewerberregionen.

- **Netzwerkstärkung & Kooperationen (SDG17):** Durch die Einbindung kommunaler und wirtschaftlicher Partner entstehen tragfähige regionale Netzwerke, die die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Entstehen Arbeitsplätze?

Es ist nicht mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu rechnen. Allerdings wird durch das Projekt die Qualität und Sicherheit bestehender Arbeitsplätze deutlich gestärkt. Die Implementierung digitaler Prozesse, klar definierter Aufgaben und neuer Kompetenzbereiche (z. B. im Umgang mit Künstlicher Intelligenz) erhöht die Attraktivität der OfS als Arbeitgeberin und trägt dazu bei, Fachkräfte langfristig zu binden.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	40.648,00 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	34.158,00 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	18.445,30 €
beantragte Förderung der AktivRegion (65%)	22.202,70 € (davon 80% EU = 17.762,16 €, 20 % öffentliche Kofinanzierung = 4.440,54 €, davon AktivRegion = 2.220,27 €, Land = 2.220,27 € in Abstimmung mit dem LLnL)
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Im Rahmen des Projektes entstehen keine Einnahmen. Die Folgekosten für die Projektumsetzung übernimmt der Projektträger.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Die Destinationsmanagementorganisation (DMO) der Zukunft

Kostenplan

a) förderfähige Kosten		34.158,00 €
Zwischensumme		34.158,00 €
b) nicht förderfähige Kosten		
MwSt		6.490,00 €
Zwischensumme		6.490,00 €
Gesamtkosten		40.648,00 €

Gliederung der Kosten nach
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten		
1.) Eigenleistung		11.955,30 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %, davon 80% EU = 17.762,16 €, 20 % öffentliche Kofinanzierung = 4.440,54 €, davon AktivRegion = 2.220,27 €, Land = 2.220,27 €, in Abstimmung mit dem LLnL)		22.202,70 €
3.) Drittmittel		0,00 €
Zwischensumme		34.158,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten		
1.) Eigenleistung		6.490,00 €
2.) Drittmittel		0,00 €
Zwischensumme		6.490,00 €
Gesamtfinanzierung		40.648,00 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2025		0,00%
Haushaltsjahr 2026	12.822,30 €	100,00%
Haushaltsjahr 2027		0,00%
Summe	12.822,30 €	100,00%

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	Die Destinationsmanagementorganisation (DMO) der Zukunft
Projektantragsteller:in:	Ostseefjord Schlei GmbH
Projektgesamtkosten (netto):	34.158,00 €
Projektgesamtkosten (brutto):	40.648,00 €
Beantragte Förderquote:	65 %
Beantragte Fördersumme:	22.202,70 €

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☒

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐

10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Die OfS hat sich in den vergangenen Jahren als DIE regionale Plattform für Tourismus, Wirtschaft und Infrastrukturentwicklung etabliert. Das Projekt trägt dazu bei, dass die OfS auch künftig als Impulsgeber regionaler Wertschöpfung wirken und so die regionale Tourismusentwicklung absichern kann. Mit dem Projekt nimmt die OfS eine landesweite Vorreiterrolle ein, denn die im Konzept zu erarbeitenden Anpassungsmaßnahmen an den strukturellen Wandel werden auch von allen anderen DMOs im Land von großem Interesse sein.	1, 3, 5, 7	7	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Die Identität ist eine wichtige USP (=Unique Selling Proposition) im Tourismusentwicklungskonzept. Das Projekt trägt zu einer Festigung einer gemeinsamen regionalen Identität bei, indem ein Konzept zur strategischen, strukturellen und digitalen Weiterentwicklung erarbeitet wird. Hierbei geht es um die Stärkung der Identität als nachhaltige Erlebnisregion genauso wie der beiden Profilsipitzen Wikinger und deutsch-dänische Geschichte	0, 1, 2, 4	4	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die	0, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt ist landesweit modellhaft, denn die im Konzept zu erarbeitenden Anpassungsmaßnahmen an den strukturellen Wandel werden auch von allen anderen DMOs im Land von großem Interesse sein.			
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ= 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt ist landesweit innovativ, da sich die Anpassungsmaßnahmen auf alle anderen DMOs im gesamten Land übertragen lassen.	0, 3, 5, 7	7	
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. Erläuterung: Alle Mitgliedsgemeinden der gesamten Gebietskulisse werden mit dem Konzept erreicht. Im Ergebnis soll aufgezeigt werden, auf welche „wertvollen“ Aufgaben der Fokus gesetzt werden soll und welche finanziellen Mittel künftig für einen erfolgreichen Betrieb einer DMO erforderlich sein werden.	0, 1, 2, 3 1	3 1	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte) Erläuterung: Es werden (noch) keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, in Zukunft werden aber mind. bestehende Arbeitsplätze erhalten.	0, 1, 2, 3	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Spätestens seit dem Konzept „Grenzen des Wachstums“ steht fest, dass Tourismusentwicklung im Einklang mit den Interessen der Einheimischen stehen muss. Das Konzept wird auch diesen Aspekt berücksichtigen und darüber hinaus die regionale Wirtschaft stärken, die der Gesamtbevölkerung	0, 1, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
zugutekommen wird. Da es sich zunächst um ein Konzept handelt, ist von einer mittleren Wirkung auszugehen.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt wird im Ergebnis einen Beitrag zu den SDGs 8, 9, 11, 12 und 17 leisten. Dies wird in der Projektbeschreibung begründet.	0, 3, 5, 7	7	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4, 6	0	
Schleiuferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleifuferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Das Konzept wird unter der Beteiligung aller regionaler Kommunen und Akteure, auf beiden Seiten der Schlei, erarbeitet. Daher regionale Wirkung.	0, 2, 4, 6	6	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Klimaverträglicher Tourismus an der Schlei, Grenzen des Wachstums, Partnerschaftsnetzwerk, viele weitere geförderte Projekte, die eine Stärkung der Identität oder der regionalen Wertschöpfung als Ziel verfolgen.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		49	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) – entfällt –

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ ja ☐ nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ ja ☐ nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ ja ☐ nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | ☐ |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | ☐ |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | ☐ |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | ☐ |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | ☐ |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Stärkung der regionalen Wirtschaft			
(Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Stärkung der regionalen Wirtschaft“ geringer Beitrag = stärkt/fördert, entwickelt regionale Produkte und Dienstleistungen mittlerer Beitrag = schafft/sichert Arbeitsplätze oder fördert die regionale Vernetzung/Vermarktung hoher Beitrag = schafft/sichert Arbeitsplätze und fördert die regionale Vernetzung/Vermarktung (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt verfolgt als klares Ziel, Arbeitsplätze zu sichern sowie die regionale Vernetzung/Vermarktung zu stärken.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen 1, 3 und 4.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Mit dem kulturellen Erbe als USP (Wikinger, deutsch-dänische Geschichte) berücksichtigt das Konzept das kulturelle Erbe.	0-7	2	
Gesamtpunktzahl:	21	16	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja ☒	Nein ☐	

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		☐	☐ Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		

Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum: Kooperationsprojekte:	84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe) 94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	49	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	16	
Punkte aus Kooperationskriterien		2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte		2		
Gesamtpunktzahl			65	
Mindestpunkte 27 erreicht		☒ Ja ☐ Nein		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:		☐ Ja ☐ Nein		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)		☒ Ja ☐ Nein		
Projektzusage		☒ Ja ☐ Nein		
Projekt erzielt folgende Förderquote		55% + 5% regionale Bedeutsamkeit + 5% Nachhaltigkeit = 65%		

CalisthenicsInklusiv

Berufsbildungszentrum (BBZ) Schleswig



Daseinsvorsorge &
Lebensqualität



Beispielbild, Quelle: <https://www.ostseebad-eckernfoerde.de/calisthenics>

Projekthinhalt

Realisiert werden soll ein für alle Menschen frei zugänglicher, barrierefreier Calisthenicsplatz in Nähe des BBZ-Internats, auf dem Gelände am Eisteich. Die für den Platz vorgesehene Fläche ist gut zu erreichen.

In unmittelbarer Nachbarschaft werden zwei Beachvolleyballplätze eingerichtet, die ebenfalls frei genutzt werden können.

Ein Calisthenicsplatz erweitert durch die einzelnen Elemente die Optionen für das Training exponentiell und bietet vor allem für alle Menschen die Möglichkeit, auf ihrem individuellen Niveau in das Training einzusteigen und sich gezielt weiterzuentwickeln. So ist ein solcher Platz für Menschen vom Kindes- bis ins hohe Seniorenalter und, aufgrund der barrierefreien Ausgestaltung, auch von beeinträchtigten Menschen nutzbar.

Das mögliche Übungsspektrum des Platzes soll mit einer solarbetriebenen, kameraüberwachten Sportbox erweitert werden.



www.lag-schlei-ostsee.de

CalisthenicsInklusiv

Berufsbildungszentrum (BBZ) Schleswig



Daseinsvorsorge &
Lebensqualität

Kostenplan

Gesamtkosten	131.659,32 €
Förderung 65%	71.914,75 €
Eigenleistung	50.244,57 €

Drittmittel

VR-Bank Nord Stiftung	7.500 €
Nospa	
Jugend- u. Sportstiftung	2.000,00

Kernthemen

Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen

Kernthemenziele

- Schaffung, Ausbau und Sicherstellung von Freizeit- und Kulturangeboten sowie Aufenthaltsmöglichkeiten zur Gewährleistung einer guten Lebensqualität
- Stärkung und Förderung der Integration sowie der Inklusion
- Attraktive Gestaltung und Stärkung von Bildungs- und Freizeitangeboten und Strukturen für Jugendliche
- Förderung und Motivation für ehrenamtliches Engagement sowie der dazu gehörigen Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Aktivierung für alle Altersklassen

Vorstellung

AK Daseinsvorsorge & Lebensqualität 08.07.2025

→ Einstimmige Befürwortung

Punkte

55 Punkte

41 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
14 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	CalisthenicsInklusiv		
Projektträger:	BBZ Schleswig		
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts		
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.		
	PLZ/Ort		
Ansprechpartner:	Name:		
	Telefon/Fax:		
	E-Mail:		
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.		Eisteich 6
	PLZ/Ort		24837 Schleswig
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projekt bereit zur Umsetzung		
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:		Nein
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:		
	liegt vor	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):		
	Sonstiges:		

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

Das Berufsbildungszentrum Schleswig ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und mit ca. 3.100 Schülerinnen und Schülern, rund 220 Lehrkräften sowie ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Schule des Kreises Schleswig-Flensburg. An zwei Standorten werden vielfältige Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Das BBZ ist in der Region bestens vernetzt und pflegt diverse Kooperationen mit anderen Schulen/Hochschulen, Unternehmen, Vereinen oder Einrichtungen.

Die Schule plant die Errichtung eines Calisthenicsplatzes und die Aufstellung einer Sportbox auf dem Schulgelände (Details in den nachfolgenden Erläuterungen).

Die Förderung der Maßnahme ist notwendig, weil die damit verbundenen Investitionen den Etat der Schule bei alleiniger Kostenübernahme überlasten würden. Da der Platz und die Box allen Menschen in der Region zur Nutzung zur Verfügung stehen sollen, bietet es sich an, mit der Stadt Schleswig und dem Kreis Schleswig-Flensburg zu kooperieren.

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Projektidee fußt auf mehreren Faktoren:

Schule ist grundsätzlich ein sehr offenes System, das Bildung, Vernetzung, Information und Diskurs fördert, dies wird aber von Externen noch nicht hinreichend wahrgenommen. Das BBZ möchte dies ändern, indem z.B. die Ressourcen der Schule und die vielfältigen Angebote intensiver von Menschen aus der Region genutzt werden. Das geschieht bereits im Bereich der Fort- und Weiterbildung, bei Messen und Ausstellungen, ist aber noch ausbaufähig. Ein zusätzliches, frei zugängliches Sportangebot für alle würde die Schule weiter in den Sozialraum öffnen und über die Kooperation mit einem Sportverein das Miteinander in der Region stärken.

In der Corona-Pandemie wurden viele sportliche Aktivitäten aufgegeben und häufig nicht wieder aufgenommen. Dies äußert sich u.U. in körperlichem Übergewicht, Einschränkungen des Bewegungsapparates, physischen und psychischen Belastungen sowie steigenden krankheitsbedingten Ausfällen in Schule und Beruf. Auch hier sieht es das BBZ als eine Aufgabe an, Bildungsangebote zur gesunden, nachhaltigen Ernährung zu machen oder zu sportlichen Aktivitäten zu motivieren. Dabei sehen wir nicht nur unsere Schülerinnen und Schüler im Fokus.

Ein weiterer Projektauslöser sind unsere Bemühungen, das BBZ zu einer gesunden Schule und zu einem attraktiven Lebens- und Lernraum zu entwickeln, in dem man gerne Zeit verbringt. Unsere psychischen Gefährdungsbeurteilungen im Kollegium haben verdeutlicht, dass der Unterricht und die damit verbundenen zunehmenden Aufgaben von einer größer werdenden Personenzahl als belastend empfunden werden. Neben diversen Maßnahmen organisatorischer Art (Optimierung von Bildungsgang-/Stunden- und Raumplanung) und individueller Art (z.B. Fortbildungen, Aufbau eines Multiprofessionellen Teams), haben wir u.a. Sportangebote als sehr gute Möglichkeit identifiziert, Belastungen zu reduzieren. Das gilt auch für unsere Schülerinnen und Schüler, die zunehmend häufig psychosoziale Überlastsituationen erfahren und entsprechend unterstützt werden müssen. Sport kann hier eine nachhaltige Rolle bei der Bewältigung solcher Problemlagen bieten.

Aus diesem Grund kooperieren wir z.B. im Rahmen unseres jährlichen Sport- und Aktionstages mit Sportvereinen. Diese rekrutieren darüber gerne neue Mitglieder, die sich gut aus unserer Schülerinnen-/Schülerklientel gewinnen lassen. Ein damit verknüpfter positiver Nebeneffekt ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über eine Mitgliedschaft in einem Sportverein schnell Kontakte knüpfen können, in der Sprachentwicklung gefördert werden und somit deren Integration beschleunigt wird.

Bei Planung und Nutzung des Platzes kooperieren wir insbesondere mit dem Sportverein Balteckbars e.V., einem Verein, der bereits in Kiel, Flensburg und Eckernförde aktiv ist, die Sportart Calisthenics betreibt und deren Verbreitung fördert (www.balteckbars.de). Der Verein hat bei steigender Tendenz derzeit 311 Mitglieder und möchte sein Angebot gerne auf den Platz am BBZ ausweiten, was die Vereinsvielfalt in der Region fördern würde.

Das BBZ ist Landesberufsschule für den Ausbildungsberuf der Sport- und Fitnesskaufleute, d.h. alle diese Auszubildenden aus Schleswig-Holstein werden bei uns beschult. Die Sportart Calisthenics wird zunehmend attraktiv für Fitnessanbieter und somit würde mit einem entsprechenden Platz auf unserem Campus die Berufsausbildung aufgewertet werden.

WAS soll realisiert werden?

Realisiert werden soll ein für alle Menschen frei zugänglicher, barrierefreier Calisthenicsplatz in Nähe des BBZ-Internats auf unserem Gelände am Eisteich. Die für den Platz vorgesehene Fläche ist gut zu erreichen, es gibt Parkplätze in unmittelbarer Nähe und die Störung von Anwohnenden durch die Nutzung des Platzes ist durch die umliegende Bebauung nahezu ausgeschlossen. In unmittelbarer Nachbarschaft werden zwei Beachvolleyballplätze eingerichtet, die ebenfalls frei genutzt werden können.

Abb.1: Die Lage des Platzes auf dem BBZ-Gelände

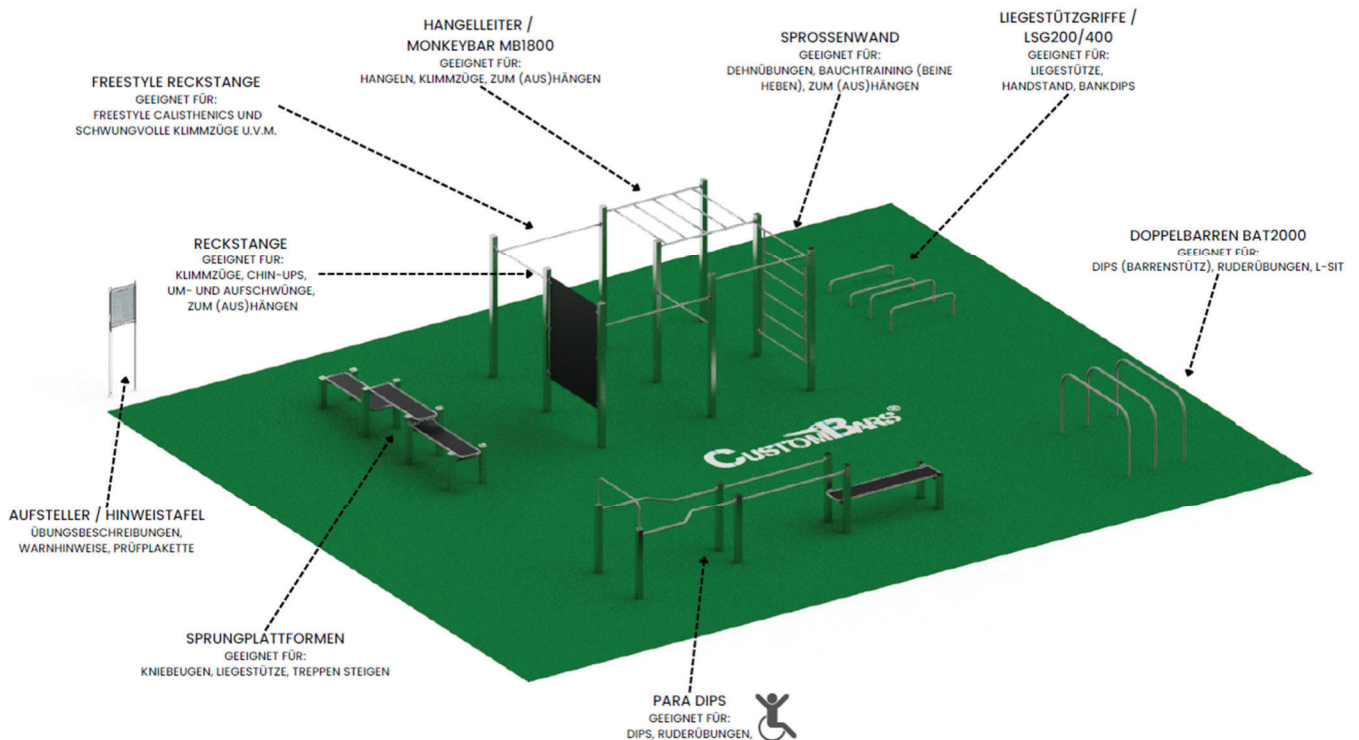


Calisthenics ist eine Form des Widerstandstrainings mit dem eigenen Körpergewicht und ein effektiver Weg, um Kraft, Beweglichkeit und Herz-Kreislauf-Gesundheit zu trainieren sowie Gleichgewicht, Koordination und Flexibilität zu verbessern. Durch die Arbeit mit dem eigenen Körpergewicht werden Überlast- und Verletzungsgefährdungen weitestgehend vermieden.

Ein Calisthenicsplatz erweitert durch die einzelnen Elemente die Optionen für das Training exponentiell und bietet vor allem für alle Menschen die Möglichkeit, auf ihrem individuellen Niveau in das Training einzusteigen und sich gezielt weiterzuentwickeln. So ist ein solcher Platz für Menschen vom Kindes- bis ins hohe Seniorenalter und, aufgrund der barrierefreien Ausgestaltung, auch von beeinträchtigten Menschen nutzbar.

Mit zusätzlichen Komponenten wie z.B. Schlingentrainern und Widerstandsbändern kann das Spektrum der Bewegungsmöglichkeiten und die Intensivität des Trainings gezielt erweitert werden.

Abb.2: So könnte der Platz aussehen



Das mögliche Übungsspektrum des Platzes soll mit einer solarbetriebenen Sportbox erweitert werden. Dabei handelt es sich um ein niedrighwelliges Verleihangebot für Sportequipment. Mit einer frei verfügbaren App kann nach einmaliger Registrierung kostenfrei Ausrüstung wie beispielsweise Kettlebells, Springseile, Medizinbälle zur Verfügung gestellt werden. So ist eine ergänzende Sportausrüstung genau dort vor Ort, wo sie gebraucht wird und die Benutzung des Platzes wird noch attraktiver. Ein wertvoller Nebeneffekt ist, dass den App-Nutzenden alle Sportboxstandorte angezeigt werden. Damit wäre sichergestellt, dass der Platz schnell öffentlich wahrgenommen wird.

Da es sich bei dieser Ausrüstung um nicht förderfähige Kosten handelt (bewegliche Gegenstände), ist sie von einer Förderung ausgenommen und somit nicht Bestandteil des Förderantrages.

Abb.3: Sportbox



Die Entwicklungsziele der geplanten Maßnahmen in der Übersicht (SMART formuliert). Die Winterzeit ist aufgrund der unwägaren Witterungsverhältnisse ausgenommen:

- Mindestens einmal wöchentlich Nutzung des Platzes im Rahmen des Sportunterrichts (Nachweis Klassenbucheinträge)
- Regelmäßige Nutzung des Platzes im Rahmen des Lernfeldunterrichtes der Sport- und Fitnesskaufleute (Nachweis Klassenbucheinträge)
- Mindestens an einem Tag der Woche Nutzung des Platzes durch den Verein Balteckbars e.V. (Nachweis Rückmeldung Verein)
- Mindestens an einem Tag der Woche Nutzung des Platzes durch eine Kollegiums-Sportgruppe (Nachweis Rückmeldung durch Sportgruppe)
- Tägliche Nutzung des Platzes durch Schülerinnen und Schüler oder externe Gäste (Nachweis durch statistische Auswertung der Sportboxnutzung).

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen im Kalenderjahr 2026, vorbehaltlich evtl. erforderlicher Genehmigungsprozesse und stehender Finanzierung, umgesetzt werden.

Der Baubeginn soll nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2026 erfolgen.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

- Errichtung Calisthenicsplatz
- Aufstellen und Befüllen der Sportbox

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Grundsätzlich alle Menschen in der Region, die Lust auf sportliche Aktivitäten haben. Das umfasst alle Einkommens- und Altersgruppen und auch körperlich beeinträchtigte Menschen.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

- Das Projekt dient der Verfolgung der folgenden Nachhaltigkeitsziele (SDG der Vereinten Nationen):

- Gesundheit und Wohlergehen

Das Calisthenicstraining verbessert die Körperkraft, die Beweglichkeit und die Herz-Kreislauf-Gesundheit. Außerdem werden Gleichgewicht, Koordination und Flexibilität geschult, was sich unmittelbar positiv auf den allgemeinen Gesundheitszustand sowie das physische und mentale Bewusstsein auswirkt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Menschen, die regelmäßig Sport treiben, ihre Lebenserwartung erhöhen, das Typ-2-Diabetesrisiko reduzieren und weniger Krankheitstage haben.¹

- Hochwertige Bildung

Dieses Ziel verfolgen wir auf zweierlei Wegen. Zum einen wird unsere Ausbildung im Bereich der Sport- und Fitnesskaufleute durch die Einbindung des Platzes in den Lernfeldunterricht um eine moderne Komponente aufgewertet, die Standorte in anderen Bundesländern so i.d.R. nicht vorhalten. Zum anderen fördert schon eine kurze sportliche Betätigung in der Pause das konzentrierte Arbeiten im Unterricht. Wir sind bereits dabei, ein Projekt „Bewegte Pause“ vorzubereiten, um unsere Schülerinnen und Schüler in kurzen Pausen körperlich zu aktivieren, damit sie im Anschluss erfrischt weiterlernen können.²

- Weniger Ungleichheiten

Indem wir bei der Planung des Platzes eine Barrierefreiheit berücksichtigen und gezielt Komponenten vorsehen, die es auch beeinträchtigten Menschen ermöglichen, auf dem Platz zu trainieren (siehe z.B. Abb. 2 „Para Dips“), reduzieren wir Ungleichheiten.

Eine kostenlose Möglichkeit, sich intensiv sportlich zu betätigen, kommt Menschen mit prekären Einkommensverhältnissen entgegen.

- Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Unser Kooperationspartner Belteckbars e.V. berät uns bei der Planung des Platzes und stellt durch ein Vereinssportangebot auf dem Platz sicher, dass dieser auch an Nachmittagen intensiv genutzt wird. Unser Schulträger, der Kreis Schleswig-Flensburg, unterstützt uns durch die kostenlose zur Verfügungstellung der erforderlichen Flächen für die Errichtung des Platzes und das Aufstellen der Sportbox. Außerdem werden vom Fachdienst Infrastruktur die Erd- und Fundamentierungsarbeiten geplant und beauftragt sowie eine bewegungsgesteuerte Beleuchtung zur Prävention von Vandalismus realisiert. Die Stadt Schleswig hat ein großes Interesse daran, im Stadtgebiet Sportangebote zu machen und unterstützt das Vorhaben des BBZ uneingeschränkt. Weitere Befürwortende finden sich in der KiTa Sonnenstrahl, die schon seit langem die Möglichkeiten der Schule (Sporthalle, Bewegungsräume) nutzt und in der Peter-Härtling-Schule, die im Rahmen einer Kooperation zwei Campusklassen am BBZ eingerichtet hat.

¹ Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/sport-als-praevention-fakten-und-zahlen-fuer-das-individuelle-mass-an-bewegung-ddf79b20-2d80-4ebb-9484-611b1d3a01a0> (Abrufdatum: 25.11.2025)

² Siehe auch: „Lernen in Bewegung – Bewegung macht Schule; Leitfaden zur Bewegungsförderung im Rahmen schulischer Präventionsarbeit“; Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur; Kiel 2024

- Die Maßnahmen sollen die Region attraktiver machen durch
 - eine kostenfreie Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen,
 - die Vernetzung von Menschen (z.B. über Vereinssportangebote).

Entstehen Arbeitsplätze?

Es entstehen keine Arbeitsplätze durch die Umsetzung der Maßnahmen, aber indirekt kann die Maßnahme zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze beitragen.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	131.659,32 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	110.638,08 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	50.244,57€ (inkl. 11.521,24 € MwSt.)
beantragte Förderung der AktivRegion (65%)	71.914,75 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	7.500,00 € VR Bank Nord-Stiftung 2.000,00 € Nospa Jugend- und Sportstiftung
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Die Sportanlage wird kostenlos zur Verfügung gestellt, sodass im Rahmen des Projektes keine Einnahmen entstehen. Folgekosten werden vom Projektträger übernommen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
Ist in Vorbereitung.
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
Siehe Anhang
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
Die Folgekosten beschränken sich auf eine jährlich stattfindende Sicherheitsüberprüfung des Platzes und eine Reinigung des Fußbodenbelages nach Bedarf, die aus dem Etat der Schule bestritten werden.
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG
Ist in Vorbereitung

Kostenplan: CalisthenicsInklusiv BBZ Schleswig

a) förderfähige Kosten	110.638,08 €
Zwischensumme	110.638,08 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	21.021,24 €
Zwischensumme	21.021,24 €

Gesamtkosten	131.659,32 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan	
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	38.723,33 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %)	71.914,75 €
3.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	110.638,08 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	11.521,24 €
2.) Dritte	
a) VR-Bank Nord-Stiftung	7.500,00 €
b) Nospa Jugend- und Sportsstiftung	2.000,00 €
Zwischensumme	21.021,24 €
Gesamtfinanzierung	131.659,32 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2025		0,00%
Haushaltsjahr 2026	71.914,75 €	100,00%
Haushaltsjahr 2027		0,00%
Summe	71.914,75 €	100,00%

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: CalisthenicsInklusiv
Projektantragsteller:in: BBZ Schleswig
Projektgesamtkosten (netto): 110.638,08 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 131.659,32 EUR
Beantragte Förderquote: 65 %
Beantragte Fördersumme: 71.914,75 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☐
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☒
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Neben der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Balteckbars, der regelmäßig Training in Eckernförde, Kiel und Flensburg anbietet, liegen Interessensbekundungen der Stadt Schleswig, der KiTa Sonnenstrahl sowie der Peter-Härtling-Schule vor. Mindestens von einer überörtlichen Wirkung kann ausgegangen werden.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Das Projekt trägt dazu bei, das BBZ zu einer gesunden Schule und zu einem attraktiven Lebens- und Lernraum zu entwickeln. Ebenso leistet es einen Beitrag zum Ziel der Stadt Schleswig, Plätze zur Ausübung von Trendsportarten einzurichten (benannt im Sportentwicklungskonzept). Allgemein kann zu den Sportentwicklungskonzepten aus der letzten Förderperiode und einigen Regionalbudget-Projekten (z.B. Fitnessgeräte) inhaltlich eine Verbindung hergestellt werden. Die Wirkung bleibt dennoch schwach, weil kein Thema regionaler Identität im Sinne der IES.	0, 1, 2, 4	1	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die	0, 3, 5, 7	5	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Im Vergleich zur Skateanlage Schleswig ist die Vorgehensweise bei der Planung des Projektes nicht regional modellhaft. Aufgrund der Sportart als solches, die für die AktivRegion neu ist, der Kooperation mit dem Verein Balteckbars und weiteren Sportvereinen, der Synergieeffekte mit dem BBZ (z.B. angehende Sport- und Fitnesskaufleute) und des inklusiven Charakters lässt sich aber dennoch eine regionale Modellhaftigkeit/Bedeutsamkeit feststellen.			
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Bislang handelt es sich um den ersten Calisthenicsplatz in der Region, der über LEADER gefördert wird. Innovativ ist auch die smarte Sportbox zum Ausleihen von Sportequipment.	0, 3, 5, 7	5	
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. Erläuterung: Das Projekt wird von der Stadt Schleswig ausdrücklich begrüßt, der Kreis Schleswig-Flensburg stellt die Fläche zur Verfügung. Eine Drittmittelfinanzierung erfolgt durch Nospa und VR-Bank.	0, 1, 2, 3 1	1	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte) Erläuterung: Im Rahmen des Projektes werden keine Arbeitsplätze geschaffen.	0, 1, 2, 3	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung:	0, 1, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Von dem Projekt wird die gesamte Stadtbevölkerung profitieren. Es werden alle Altersgruppen sowie Menschen mit Einschränkung angesprochen.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Sportvereine gewinnen durch die Kooperation mit dem BBZ neue Mitglieder. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund integrieren sich durch die Mitgliedschaft schneller. Die Sportart ist auch für Menschen mit Beeinträchtigung geeignet.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Durch die Einbindung der Vereine wird das Ehrenamtsengagement gefördert.	0, 2, 4	2	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt leistet einen Beitrag zu den SDGs 3 Gesundheit und Wohlergehen, 4 Hochwertige Bildung, 10 weniger Ungleichheiten und 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Dies wird in der Projektbeschreibung begründet.	0, 3, 5, 7	7	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte) Erläuterung: Ausbildung des BBZ von Sport- und Fitnesskaufleuten wird durch den Platz erweitert (Einbindung in den Lernfeldunterricht).	0, 2, 4, 6	4	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Bisher keine relevanten Kooperationen ersichtlich.	0, 2, 4, 6	0	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Eine Verbundwirkung kann z.B. bei folgenden Projekten festgestellt werden: Skateanlage Schleswig, Welterbe-Spielplatz Dannewerk, Sportstättenentwicklungspläne in der gesamten Region.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		41	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) – entfällt –

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ ja ☐ nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ ja ☐ nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ ja ☐ nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | ☐ |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | ☐ |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | ☐ |
| 4. Schleiferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | ☐ |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | ☐ |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen (Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen“ geringer Beitrag = Schaffung bzw. Ausbau eines Freizeit- und Kulturangebotes mittlerer Beitrag = zusätzlich Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen, barrierearm und inklusiv oder Förderung des Ehrenamtes hoher Beitrag = zusätzlich: Berücksichtigung mehrerer Altersgruppen (barrierearm und inklusiv) und Förderung des Ehrenamtes (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Bei dem Calisthenicsplatz handelt es sich um ein Freizeitangebot, das über alle Altersgruppen hinweg genutzt werden kann. Ein inklusiver Ansatz wird ebenfalls verfolgt und durch die Kooperationen mit Sportvereinen wird das Ehrenamt gefördert.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beitrag zu den Kernthemenzielen 1, 3, 4 und 5.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0-7	0	
Gesamtpunktzahl:	21	14	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja ☒ Nein ☐		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte – entfällt –

Projekttitel: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		☐	☐ Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		

Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht

☐ ja

☐ nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum: 84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe) Kooperationsprojekte: 94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)		Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		20	41	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien		7	14	
Punkte aus Kooperationskriterien		2	0	
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte		2	0	
Gesamtpunktzahl			55	
Mindestpunkte 27 erreicht		Ja	☒ Nein	☐
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht: <i>entfällt</i>		Ja	☐ Nein	☐
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) <i>entfällt</i>		Ja	☐ Nein	☐
Projektzusage		Ja	☒ Nein	☐
Projekt erzielt folgende Förderquote		55% + 5% Nachhaltigkeit + 5% Regionale Modellhaftigkeit = 65%		

Fahrradstation in der Schleswiger Innenstadt, hier: Beschluss zur Änderung der Projektauswahlkriterien und Kosten- und Finanzplan

Stadt Schleswig



Projekthinhalt

Die bestehenden Angebote für Radfahrende sollen im Bereich des Lornsenparks erweitert werden durch:

- Drei Fahrradanhlenbügel
- Picknickgelegenheit mit Tisch-Bank-Kombination und Mülleimer
- Infotafel mit Hinweisen auf Radwegeverbindungen und touristische Ziele in der näheren Umgebung
- ~~Aufstellung eines Containers für eine öffentliche, barrierefreie Toilette mit PV-Modulen zur Unterstützung der Stromversorgung → wird gebraucht angeschafft, daher nicht förderfähig~~
- Lademöglichkeit für E-Bikes
- Installation von Wegweisern

Das Projekt wurde mit der OfS und dem Naturpark abgestimmt und unterstützt die regionale Tourismusentwicklung.

Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt,

hier: Beschluss zur Änderung der Projektauswahlkriterien und Kosten- und Finanzplan

Stadt Schleswig



Bewertungskriterien		
Förderung der Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: <u>Mit der Schaffung einer barrierefreien WC-Anlage enthält das Projekt ein Element zur Gleichstellung. Nicht Ziel des Projektes.</u>	0, 2, 4	20
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. <u>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</u> Erläuterung: Ein Zielbeitrag zu den SDGs 3, 6 , 11 und 13 wird in der Projektbeschreibung begründet.	0, 3, 5, 7	75

Projekthalt

Änderung der Projektbewertung wie folgt:

- Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen:
Statt 2 nunmehr 0 Punkte
 - Förderung der Nachhaltigkeit:
Statt 7 nunmehr 5 Punkte
- ➔ Gesamt 38 Punkte

28 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
10 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien

Fahrradrastation im Lornsenpark Schleswig:

hier: Beschluss zur Änderung der Projektauswahlkriterien und Kosten- und Finanzplan
Stadt Schleswig



Kostenplan

Gesamtkosten	73.958,50 € alt: 129.888,50 €
Förderung 75%	46.612,50 € alt: 81.862,50 €
Eigenleistung	27.346,00 € alt: 48.026 €

Drittmittel

./.

Kernthemen

Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität

Kernthemenziele

- Ausbau der alternativen Mobilitätsformen und die dazugehörige Infrastruktur
- Attraktive und sichere Gestaltung der Weeginfrastruktur als Alternative zum motorisierten Individualverkehr

Vorstellung

AK Klimaschutz & Klimawandelanpassung am 23.09.2025

→ Einstimmige Empfehlung

Punktevorschlag

38 Punkte

28 Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien +
10 Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt						
Projektträger:	Stadt Schleswig						
Rechtsform:	Öffentlicher Projektträger						
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr. PLZ/Ort						
Ansprechpartner:	Name: Telefon/Fax: E-Mail:						
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr. Am Lornsenpark PLZ/Ort 24837 Schleswig						
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?) Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig: ja <u>nein</u> Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung: <table border="1"> <tr> <td>liegt vor</td> <td>Wurde beantragt am:</td> <td>Muss noch beantragt werden</td> <td>ja</td> </tr> </table> Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): nein <u>Stellungnahme der UNB</u> Sonstiges: Für den WC-Container ist eine Baugenehmigung erforderlich.			liegt vor	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden	ja
liegt vor	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden	ja				

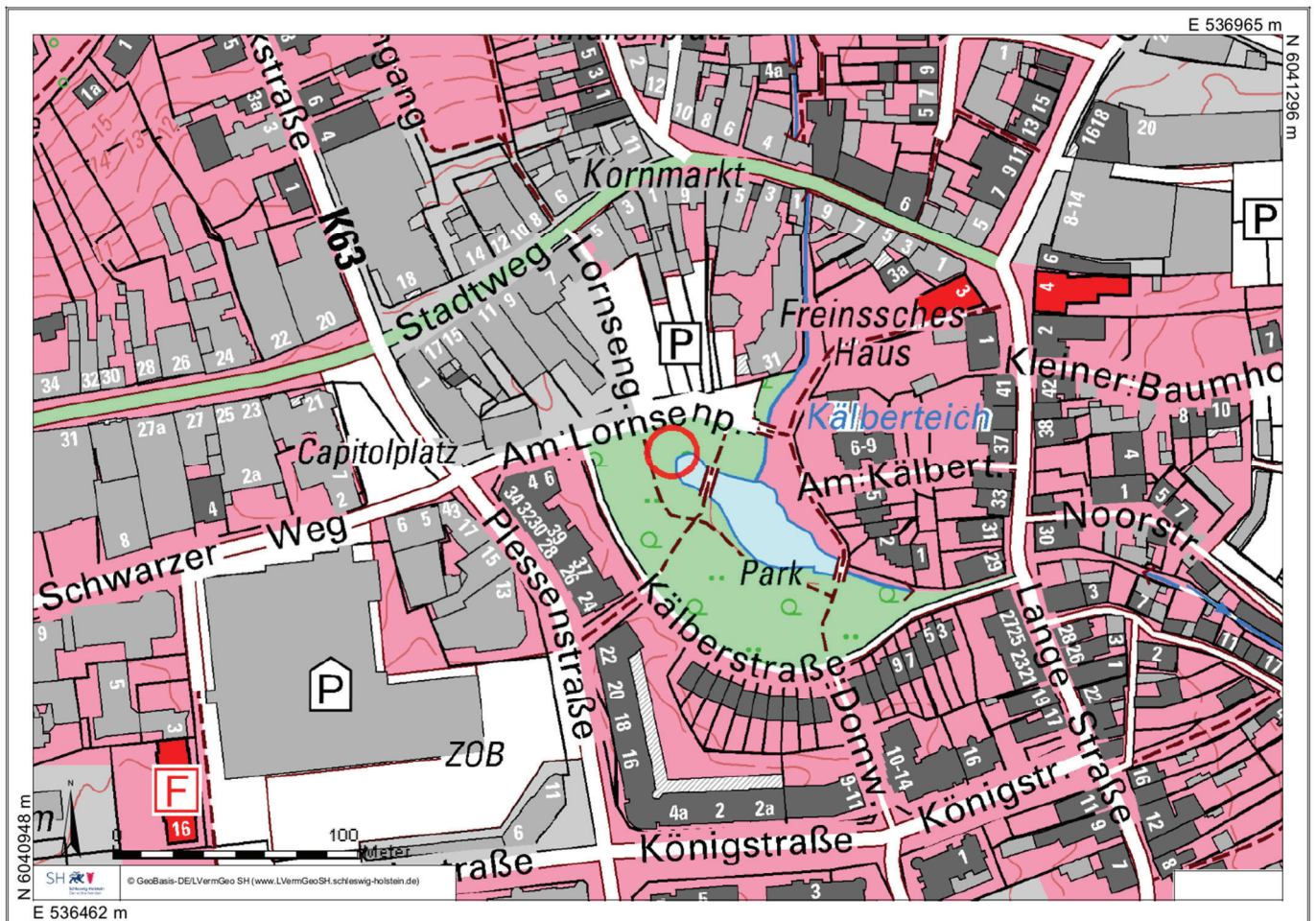
Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die Schleswiger Innenstadt ist beliebtes Ziel für Menschen aus der Region sowie für Touristinnen und Touristen. Es bietet sich Besucher*innen ein abwechslungsreiches Einzelhandelsangebot, gastronomische Angebote sowie verschiedene Veranstaltungen (Marktstände dienstags und freitags, diverse Veranstaltungen zu Verkaufsoffenen Sonntagen, Konzerte, Gesundheitsmeile, etc.).

Die Innenstadt ist mit dem ÖPNV, dem PKW und dem Fahrrad gut erreichbar. Gerade für die Zielgruppe der Fahrradfahrenden sollen die Aufenthaltsmöglichkeiten jedoch noch verbessert werden. Mit der schnellen Radwegetrasse, welche sich vom Bahnhof, Schloss Gottorf, Königstraße über die alte Bahntrasse bis zum östlichen Stadtrand zieht, ist die Anbindung des Fahrradverkehrs an die Innenstadt bereits deutlich aufgewertet worden. Nun soll Radfahrenden in der Innenstadt eine attraktive Rastmöglichkeit geboten werden, um diese Zielgruppe als Besucher*innen der Innenstadt stärker zu gewinnen.



Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

WAS soll realisiert werden?

Im zentralen Bereich der Schleswiger Innenstadt ist in den letzten Jahren bereits eine Aufwertung für Radfahrende erfolgt: Auf dem Capitolplatz sowie im weiteren Bereich der Fußgängerzone wurden Fahrradbügel (auch für Lastenräder) aufgestellt. Ebenso wurde auf dem Capitolplatz gefördert durch den Schleswig Fonds eine Fahrradservicestation installiert.

Diese Angebote sollen im angrenzenden Bereich des Lornsenparks nun durch Fahrradbügel, eine Picknickgelegenheit, eine Infotafel und eine öffentliche, barrierefreie Toilette (nicht Gegenstand des Projektes) ergänzt werden. So bietet sich in der Summe eine attraktive Rastmöglichkeit für Radfahrende in der Innenstadt.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Die Maßnahme beginnt mit Erhalt des positiven Bescheids und soll im 1. Quartal bis 31.12.-2026 abgeschlossen sein.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Im Bereich des Lornsenparks soll eine naturnah gelegene Rastmöglichkeit für Radfahrende angeboten werden. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung von drei Fahrradanklehnbügeln, einer Tisch-Bank-Kombination sowie eines Mülleimers vorgesehen. Eine Infotafel soll auf weitere Radwegeverbindungen und touristische Ziele in der näheren Umgebung hinweisen. ~~Ein barrierefreier WC-Container ergänzt die Raststation.~~ Ein Wegweiser auf den Rastplatz soll an der Plessenstraße – hier verlaufen zwei bekannte Fahrradthemenrouten – installiert werden. Die Ruhemöglichkeiten wurden so platziert, dass sie sich im Schatten eingewachsener Bäume befinden. Dies wird im Kontext des Klimawandels als vorbeugender Gesundheitsschutz immer wichtiger.

Der WC-Container (wird gebraucht angeschafft und ist daher nicht Gegenstand des Projektes) wird mit PV-Modulen ausgestattet, welche die Stromversorgung unterstützen. Ebenfalls soll eine Lademöglichkeit für E-Bikes aufgebaut werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan vermittelt einen Eindruck zu den bestehenden und neu aufzustellenden Elementen der Fahrradraststation.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Die Fahrradraststation soll Radfahrenden in der Innenstadt eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit bieten. Zugleich bietet sie auch anderen Besucher*innen der Innenstadt einen naturnahen und ruhigen Ort für eine Pause. ~~Die WC-Anlage ist öffentlich zugänglich und barrierefrei, sodass allen Menschen eine Nutzung ermöglicht wird.~~

Die Inhalte der Infotafel sollen mit der Ostseefjord Schlei GmbH und dem Naturpark Schlei entwickelt werden, um hier eine sinnvolle Ergänzung bereits bestehender Informationstafeln zu erzielen. Hier ein Beispielfoto für eine Infotafel:



Dargestellt werden soll voraussichtlich auf einer Seite der Tafel das Radwegenetz der gesamten Schlei-Region. Auf der anderen Tafelseite werden detailliert mehrere Rad-Themenrouten gezeigt, die in unmittelbarer Nähe verlaufen, z.B Ochsenweg und Wikinger-Friesen-Weg (jew. 80 m entfernt in der Plessenstraße), BadeseeTörn (160 m entfernt in der Langen Straße) oder „Von Hof zu Hof rund um Schleswig“ (ca. 600m entfernt, Am Hafen). Einige Höhepunkte (Points of interest) der jeweiligen Strecken werden mit Fotos gezeigt.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Das Projekt fördert klimafreundliche Mobilität. Mit dem Angebot einer Fahrradraststation in der Innenstadt wird ein Anreiz geschaffen, das Auto stehen zu lassen und alternative, umweltfreundliche Fortbewegungsmittel zu nutzen. Sowohl für Menschen aus der Region als auch für Touristinnen und Touristen wird ein Besuch der Innenstadt mit dem Fahrrad attraktiver. Der Radtourismus hat in der Schlei-Region bereits eine große Bedeutung. Der Ausbau entsprechender Infrastruktur forciert die klimafreundliche Mobilität.

Die Schleswiger Innenstadt befindet sich unweit der schnellen Radwegetrasse und ist damit an das regionale Radverkehrsnetz angebunden. Durch die Infotafel wird auf das regionale Radwegenetz hingewiesen und touristische Sehenswürdigkeiten werden benannt.

Die positiven Effekte des Projekts sind vielseitig. Die Verbesserung der Infrastruktur steigert die Attraktivität der Innenstadt für Menschen aus der Region sowie für Touristinnen und Touristen. Die Raststation bietet nicht nur Radfahrenden, sondern allen Besucher*innen der Innenstadt einen naturnahen Ort für Pause und Rast und eine barrierefreie Möglichkeit für einen WC-Besuch. Durch die Installation von PV-Modulen auf dem Dach des WC-Containers kann der Strombedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Zugleich kann eine Versorgung der E-Bike-Ladestation durch die PV-Module erfolgen. Das Projekt fördert den Radverkehr und trägt damit zum Klimaschutz bei.

Das Projekt wurde mit der Ostseefjord Schlei GmbH und dem Naturpark Schlei abgestimmt und unterstützt die regionale Tourismusausrichtung.

Zielbeitrag zu den SDGs:

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen: Das Projekt spricht die Zielgruppe der Radfahrenden an und schafft entsprechende Anreize zur Nutzung des Fahrrads als Mobilitätsform.

~~SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: Das Projekt bietet eine barrierefreie Sanitäreinrichtung, die allen Menschen eine Zugänglichkeit gewährleistet. Es werden wassersparende Sanitäreinrichtungen verwendet.~~

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden: Die Verkehrsinfrastruktur für Radfahrende wird durch das Projekt verbessert und es wird ein Anreiz geschaffen, die Innenstadt mit dem Fahrrad zu besuchen.

SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz: Durch die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Entstehen Arbeitsplätze?

Nein.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	129.888,50<u>73.958,50</u> € brutto (ohne Rundung)
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	109.150,00<u>62.150,00</u> €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	48.026,00<u>27.346,00</u> €
beantragte Förderung der AktivRegion (75 %)	81.862,50<u>46.612,50</u> €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Im Rahmen des Projektes entstehen keine Einnahmen, die Folgekosten werden von der Stadt Schleswig getragen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Kostenplan: Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt

a) förderfähige Kosten	62.150,00 €
Zwischensumme	62.150,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	11.808,50 €
Zwischensumme	11.808,50 €
Gesamtkosten	73.958,50 €

Gliederung der Kosten nach
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan	
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	15.537,50 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 75 %)	46.612,50 €
3.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	62.150,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	11.808,50 €
2.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	11.808,50 €
Gesamtfinanzierung	73.958,50 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2026		0,00%
Haushaltsjahr 2027	46.612,50 €	100,00%
Haushaltsjahr 2028		0,00%
Summe	46.612,50 €	100,00%

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	Fahrradraststation in der Schleswiger Innenstadt
Projektantragsteller:in:	Stadt Schleswig
Projektgesamtkosten (netto):	109.150,00 EUR <u>62.150,00</u> EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	129.888,50 <u>73.958,50</u> EUR
Beantragte Förderquote:	75 %
Beantragte Fördersumme:	81.862,50 <u>46.612,50</u> -EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	☒
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	☐
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	☐
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	☐
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	☐
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	☒	☐
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	☒	☐

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	☒	☐
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	☐	☒
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	☒	☐ (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Besonders in Bezug auf die Zertifizierung zur Radreiseregion im Jahr 2026 ist die radtouristische Infrastruktur von großer Bedeutung. In den kommenden Jahren wird der Radtourismus in der Schlei-Ostsee-Region eine sehr zentrale Rolle spielen. Hierfür sind Ausflugmöglichkeiten, an denen man sein Fahrrad sicher abstellen kann, und der Zugang zu öffentlichen Toiletten sehr wichtig.	1, 3, 5, 7	5	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Ist nicht Schwerpunkt des Projektes, mit der Installation von Fahrradabstellbügeln und der Schaffung einer attraktiven Rastmöglichkeit inkl. E-Bike-Ladestation und öffentlicher Toilette wird jedoch ein Anreiz geschaffen, alternative, umweltfreundliche Fortbewegungsmittel zu nutzen. Dadurch wird die regionale Identität in Bezug auf die klimafreundliche Mobilität/Nachhaltigkeit gestärkt.	0, 1, 2, 4	1	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.	0, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Erläuterung: Mit der Aufwertung der Badestelle Selk wird bereits ein für die gesamte Region modellhaftes Projekt umgesetzt. Die Modellhaftigkeit ist mit dem Standort Lornsenpark in Schleswig max. für eine Teilregion modellhaft.			
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ= 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt ist zwar das erste in diesem Kernthema, aufgrund der Aufwertung der Badestelle Selk (s.o. Modellhaftigkeit) muss es aber als lokal innovativ bewertet werden.	0, 3, 5, 7	3	
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. Erläuterung: Das Projekt wurde mit dem Naturpark Schlei und der OfS abgestimmt, die die Inhalte für die Infotafel ausarbeiten werden (2 Partner).	0, 1, 2, 3 1	0 0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte) Erläuterung: Im Rahmen des Projektes werden keine Arbeitsplätze geschaffen.	0, 1, 2, 3	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Die Rastmöglichkeit soll neben Radfahrern auch Besucher der Innenstadt ansprechen, die den ruhigen Ort ebenfalls für eine Pause nutzen können oder die Toiletten aufsuchen . Das Angebot richtet sich neben Gästen auch an alle Einwohner der Stadt.	0, 1, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Mit der Schaffung einer barrierefreien WC-Anlage enthält das Projekt ein Element zur Gleichstellung. Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	<u>20</u>	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Ein Zielbeitrag zu den SDGs 3, 6 , 11 und 13 wird in der Projektbeschreibung begründet.	0, 3, 5, 7	<u>75</u>	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte) Erläuterung: Die geplante Informationstafel kann hier nicht als Bildungs- oder Sensibilisierungsmaßnahme gewertet werden.	0, 2, 4, 6	0	
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Keine Wirkung. Es sind weder andere Kommunen auf der südlichen Seite der Schlei beteiligt noch werden Zielgruppen aus dieser Teilregion gezielt angesprochen.	0, 2, 4, 6	0	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Z.B. Badestelle Selk, Rastplätze Borgwedel und Kappeln, multifunktionaler Dorfplatz Rabel (inhaltliches Zusammenwirken).	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		32 28	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) (entfällt)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	☐ ja ☐ nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	☐ ja ☐ nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	☐ ja ☐ nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | ☐ |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | ☐ |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | ☐ |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | ☐ |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | ☐ |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität“) geringer Beitrag = Beitrag zur klimaschonenden Mobilität mittlerer Beitrag = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung oder breiter Wirkungsgrad der Maßnahme hoher Beitrag = zusätzlich: positive Auswirkungen auf Lebens- und Alltagssituationen der lokalen Bevölkerung und breiter Wirkungsgrad der Maßnahme (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Mit dem Projekt wird ein Anreiz geschaffen, das Auto stehen zu lassen und klimaschonende Fortbewegungsmittel zu nutzen. Die Lebens- und Alltagssituation der lokalen Bevölkerung wird mit dem Projekt verbessert.	0-7	5	
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beitrag zu den Zielen 1 und 4.	0-7	5	
Gesamtpunktzahl:	14	10	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja ☒	Nein ☐	

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐

Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐ Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5	
Summe:	10	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ ja	☐ nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl			Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
Maximum:	84	Punkte	punktzahl	(Vorschlag Geschäftsstelle)	Vorstand
Kooperationsprojekte:	94	Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			20	3228	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien			7	10	
Punkte aus Kooperationskriterien <i>entfällt</i>			2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte <i>entfällt</i>			2		

Gesamtpunktzahl		4238	
Mindestpunkte 27 erreicht	☒ Ja ☐ Nein		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht <i>entfällt</i>	☐ Ja ☐ Nein		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) <i>entfällt</i>	☐ Ja ☐ Nein		
Projektzusage	☒ Ja ☐ Nein		
Projekt erzielt folgende Förderquote	75 %		

AktivRegion Schlei-Ostsee

Beantragung des Regionalbudgets aus der Gemein-
schafts-aufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
im Jahr 2026

Erläuterungen

27.11.2025

Inhalt

1. Vorbemerkungen	S. 03
2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie	S. 03
2.1 Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen	S. 03
2.2 Ergänzung im Kernthema Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	S. 04
3. Entscheidungsgremium	S. 05
4. Förderung	S. 05
4.1 Auswahl der Fördergegenstände	S. 05
4.2 Verfahren	S. 06
4.3 Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten	S. 06
4.4 Projektauswahlkriterien	S. 07
5. Kosten und Finanzierung	S. 08

Anlagen

Protokoll Vorstandssitzung vom 08.12.2025

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee	S. 04
Tabelle 2: Projektauswahlkriterien	S. 08
Tabelle 3: Kosten und Finanzierung	S. 08

Abkürzungen

EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
GAK:	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GO:	Governmental Organisation (öffentlich)
IES:	Integrierte Entwicklungsstrategie
ILE:	Integrierte ländliche Entwicklung
LAG:	Lokale Aktionsgruppe
LEADER:	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LLnL:	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
MEKUN:	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
MLLEV:	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
NGO:	Non-governmental Organisation (Wirtschafts- und Sozialpartner/privat)

1. Vorbemerkungen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. – ein Zusammenschluss der regionalen Akteure entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – beantragt Fördermittel bis zur Höhe von 180.000 EUR zur Weitergabe an Letztempfänger für Kleinprojekte bis zu 20.000 EUR. Die Eigenleistung der LAG beträgt bis zu 20.000 EUR.

Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Schlei-Ostsee mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Erteilung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht zugelassen werden.

Nachstehend werden Erläuterungen zu folgenden Punkten gegeben

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie (IES) bei? Hier werden Konzeption und Ziele erläutert.
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
- Kosten und Finanzierung im Jahr 2026

2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie

2.1. Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen

Im Juni 2023 wurde die Integrierte Entwicklungsstrategie genehmigt. Insgesamt läuft die Umsetzung der neuen IES der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sehr gut. Der Region stehen nach erfolgreicher Anerkennung 2,5 Mio. Euro an Fördermitteln (inkl. Regionalmanagement) zur Verfügung. Bisher fanden neun Vorstandssitzungen statt. 19 Projekte, die gut 60 % des Projektbudgets (ohne Regionalmanagement) binden, wurden beschlossen. 14 Projekte wurden bewilligt, sechs sind bereits abgerechnet und fertiggestellt. Ein Antrag wurde zurückgezogen.

Bei der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der Potenziale in der Region vorgenommen, die Stärken und Schwächen wurden analysiert und es wurden Kernthemen identifiziert. Diese sind:

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee

Zukunftsthema	Kernthema
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
	Stärkung der regionalen Wirtschaft

Die Kernthemen sind das Gesamtergebnis des SWOT-Analyse-Prozesses. Daher sollen die Projekte mit einer Förderung über das Regionalbudget immer einem Kernthema und den dort formulierten Zielen zuzuordnen sein.

3. Entscheidungsgremium

Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee ist seit 2008 als Verein anerkannt. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Satzung (inkl. Satzungsänderungen), Vorstandswahlen, Aufnahme von Mitgliedern, Behandlung von Einsprüchen, Auflösung des Vereins.

Der Vorstand als Entscheidungsgremium ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie die Auswahl der Projekte. Die Weiterleitung der Fördermittel aus dem Regionalbudget dient der Umsetzung der Entwicklungsstrategie wie unter 2. beschrieben und ist als Aufgabe auch in der Satzung verankert (§ 7). Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee hat derzeit 51 Mitglieder, der Vorstand hat 17 Mitglieder. Acht Mitglieder gehören dem öffentlichen Sektor an, neun Mitglieder kommen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Vorstand ist im Jahr 2026 auch zuständig für die Auswahl der Regionalbudget-Projekte.

In der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee arbeiten zusätzlich zu den Organen des Vereins Arbeitskreise. Sie sind formal nicht in die Entscheidungsfindung zur Projektauswahl für das Regionalbudget eingebunden, werden jedoch regelmäßig informiert und beteiligt.

4. Förderung

4.1. Auswahl der Fördergegenstände

Förderfähig sind Projekte nach dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans, die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen.

Der allgemeine Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,

- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- demografischen Entwicklung sowie der
- Digitalisierung,

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

4.2. Verfahren

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel, das Regionalbudget weiter an Träger von Kleinstprojekten bis zu 20.000 EUR brutto Projektkosten inklusive der Umsatzsteuer (Letztempfänger).

Für das Jahr 2026 erfolgt ein Projektaufruf in der Zeit vom 15.12.2025 bis zum 16.02.2026. Der Projektaufruf erfolgt auf der Homepage der LAG Schlei-Ostsee, im Newsletter sowie über die Presse (Pressemitteilung). Sofern nicht alle Mittel gebunden werden, erfolgt ein zweiter Projektaufruf in der ersten Jahreshälfte 2026. Sobald das Regionalmanagement feststellt, dass ein zweiter Projektaufruf notwendig ist, wird es diesen in die Wege leiten. Diese Vorgehensweise erlaubt ein schnelleres Handeln, das aufgrund der Jährlichkeit der Mittel von Bedeutung ist. Ein Vorstandsbeschluss über den zweiten Projektaufruf würde zusätzlich Zeit in Anspruch nehmen. Das Verfahren ist transparent und erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung möglicher Projektträger. Informationen zum Regionalbudget und zum Verfahren (inkl. Projektauswahl und Beratung) stehen auf der Homepage der LAG Aktivregion Schlei-Ostsee zur Verfügung. In den Arbeitskreisen erfolgt zusätzlich eine Informationsvermittlung. Die Entscheidung über die Projektauswahl erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien durch den Vorstand oder durch ein beauftragtes Gremium. Eine einfache Mehrheit ist für die Beschlüsse ausreichend. Es wird sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

4.3. Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Die Maßnahme wurde mit fachlichen Organisationen abgestimmt (sofern erforderlich, z.B. OfS, UNB).
- Die Projektdurchführung liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, zuzuordnen.
- Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.
- Das Projekt basiert auf einer soliden Kostenermittlung.
- Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis Ende Oktober 2026.
- Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig.
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente müssen bei Antragstellung vorliegen (falls erforderlich).

Förderausschlüsse sind derzeit:

- Regionalmanagement für das GAK Regionalbudget (Personal- und Sachleistungen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Flächen- und Tierbezogene Vorhaben und Landankauf
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und den Gesetzen der Raumordnung
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum
- Pauschalen
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige
- reine Finanzierungskosten sowie Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger)
- Bewirtungskosten
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln
- Gebrauchte Gegenstände
- Erstellung von Konzepten / Machbarkeitsstudien

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Anforderungen für Projekte von öffentlichen Projektträgern (GAK-Regionalbudget)

- a. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- b. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 10.000 EUR (Bagatellgrenze).
- c. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- d. Die Kofinanzierung ist gesichert.

Anforderungen für Projekte von privaten Projektträgern (GAK Regionalbudget)

- e. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- f. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 5.000 EUR (Bagatellgrenze).
- g. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- h. Die Kofinanzierung ist gesichert.

4.4 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien in der Integrierten Entwicklungsstrategie Schlei-Ostsee sind inhaltlich

- a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
- b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet. Laut Leitfaden zur Strategieerstellung sind dies (Leitfaden zur Erstellung Integrierter Entwicklungsstrategien (Stand 15.10.2021), S. 41): Nutzung und Aktivierung der endogenen Potenziale (z.B. ehrenamtliches Potenzial), modellhafte Ansätze und eine hohe Qualität hinsichtlich der EU Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Gleichstellung etc.).

Die kernthemenspezifischen Zielsetzungen sollen weiterhin Anwendung finden, hingegen soll die deutliche Ausrichtung auf die LEADER-Prinzipien im Rahmen des GAK-Regionalbudgets nicht stringent angewendet werden. Die Auswahl und Bewertungskriterien werden daher wie folgt angepasst:

Tabelle 2: Projektauswahlkriterien

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten, Senioren)							

Eine Mindestpunktzahl wird nicht festgelegt. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2026 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Eingangsdatum.

5. Kosten und Finanzierung

Tabelle 3: Kosten und Finanzierung

Projektkosten	250.000,00 €
Förderung 80 % (Regionalbudget)	200.000,00 €
davon GAK	180.000,00 €
davon AktivRegion	20.000,00 €
Eigenanteil Projektträger	50.000,00 €

Beantragt wird ein Regionalbudget von 200.000 EUR für einen Gesamtrahmen von 250.000 EUR Projektkosten. Bei einer Förderung von 80% werden 200.000 EUR Förderung an die Projektträger weitergeleitet. Hiervon kommen 180.000 EUR aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, 20.000 EUR stellt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee aus dem vorhandenen regionalen Budget zur Verfügung (Grundsatzbeschluss vom 05.06.2019, Kofinanzierungserklärungen im Anlagenband 2 zur IES). Die Eigenanteile der Projektträger erreichen einen Betrag von bis zu 50.000 EUR.

Böklund, den 27.11.2025